



SVLFG
Landwirtschaftliche
Krankenkasse



BKK
Krankenkasse
NORDWEST



ikK classic



vdek
Die Erntekassen



KNAPPSCHAFT
Für unsere Gesundheit!



AOK
Die Gesundheitskasse



Engagiert für Gesundheit.
KVNO



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Pharmakotherapieberatung

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

An 170 HNO Ärzte

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf
www.kvno.de

Kontakt **Pharmakotherapieberatung**
Telefon 0211/5970 8111
Telefax 0211/5970 9940
E-Mail pharma@kvno.de
Datum 18.11.2019

Ihr Zeichen
BSNR: Beispiel

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Rationaler Antibiotika Einsatz*

Sehr geehrte Ärztin,
sehr geehrter Arzt,

wir möchten Sie über Ihre Antibiotikaverordnungen im Vergleich zur Fachgruppe informieren und haben dafür die Antibiotikaverordnungen der HNO-Ärzte in Nordrhein für das Jahr 2018 analysiert. Aktuelle Daten finden Sie auch in dem neuen Antibiotikabericht, der im KVNO Portal praxisindividuell hinterlegt ist.

Im Jahr 2018 wurden 54 % aller Arzneimittelpatienten Ihrer Praxis mit einem Antibiotikum behandelt (Fachgruppendurchschnitt 34%).

Antibiotika Arzneimittelpatienten Ihrer Praxis in 2018:

	Ihre Praxis		Vergleich
Alle Antibiotika	665	54%	34%
Fluorochinolone	52	8%	5%
Cephalosporine	324	49%	26%
Tetracycline	12	2%	10%
Makrolide	139	21%	18%

Entsprechend der Leitlinie zur Antibiotikatherapie der Infektionen an Kopf und Hals der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) gehören zu einer optimalen Behandlung die richtige Diagnosestellung, die kritische Indikation zum Einsatz von Antibiotika, die Wahl des am besten geeigneten Antibiotikums und die Verlaufskontrolle mit Festlegung der Behandlungsdauer.

IK der KVNO 204206563

Geschäftszeiten
Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
IBAN DE32 3006 0601 0001 4179 16
BIC DAAEED33XXX

Besucheradresse:

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de



Ziel eines umsichtigen Einsatzes von Antibiotika muss es grundsätzlich sein, die Arzneimittel so sparsam wie möglich zu verordnen.

Bei entzündlichen Erkrankungen des HNO-Bereiches, z.B bei Hals-, Ohr- oder Nasennebenhöhlen-Entzündungen sollen Antibiotika zurückhaltend und gezielt eingesetzt werden. Makrolide (Clarithromycin u.a.), Cephalosporine (Cefuroxim u.a.), Tetrazykline oder Fluorchinolone (Ciprofloxacin u.a.) sollen nachrangig eingesetzt werden.

Viele Infektionen in der HNO Heilkunde sind viralen Ursprungs. Antibiotika sind in diesen Fällen kontraindiziert. Eine Antibiotikagabe ist nur bei nachgewiesener bakterieller Infektion sinnvoll und sollte dann aber konsequent in ausreichender Konzentration und so kurz wie möglich durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, Antibiotikaverordnungen gemäß der aktuellen Leitlinien hinsichtlich Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung in Nordrhein

Literaturhinweise

Wirkstoff aktuell Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege:
<https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/WA/Archiv/Antibiotika-URTI.pdf>

Wirkstoff aktuell Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der unteren Atemwege:
<https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/WA/Archiv/Antibiotika-LRTI.pdf>

*Dies ist eine Information nach :§ 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.